

**Öffentliche Bekanntmachung
vom 10.04.2025**

über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht

Flurbereinigung Ehingen-Frankenhofen

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde- hat den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen durch die Planänderung Nr. 2 in der **Flurbereinigung Ehingen-Frankenhofen** für zulässig erklärt.

Für die zweckmäßige Neugestaltung des Flurneuordnungsgebietes ist eine Änderung des Planes nach § 41 FlurbG erforderlich geworden.

Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist.

Begründung:

Von den geplanten Änderungen haben nur drei der Maßnahmen Auswirkungen auf einzelne der Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild, Kulturgüter und die Schutzgebiete. Diese sind jedoch so geringfügig und kleinflächig, dass die Eingriffe und Auswirkungen weitestgehend unerheblich sind.

Lediglich beim Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt kommt es durch die Änderungen zum Verlust von potenziellen Lebensräumen (s. Artenschutz-Konfliktanalyse). Diese werden jedoch durch andere Änderungen, hauptsächlich die Verkleinerung einer Planie, die Verkürzung eines geplanten Schotterweges, die Ausweisung eines neuen Grünweges und die Verkleinerung eines Parkplatzes kompensiert und erhebliche Auswirkungen können vermieden werden.

In der Bilanzierung der Planänderung 2 ergibt sich bei den Schutzgütern Tiere und Pflanzen (Biotope) sowie Boden ein Verlust von insgesamt -1.369 Ökopunkten, welcher innerhalb der Planänderung 2 vollständig kompensiert werden kann und es zu einem Ökopunkteüberschuss von 6.412 Ökopunkten kommt.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3796) eingesehen werden.

gez. Anne Rahn, Leitende Ingenieurin

D.S.